

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 15, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Ausfuhrpreise und Arbeitslöhne. — Gesetzgebung und Verwaltung. Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium. — Zu den Volksabstimmungen in den Reichsgebieten	501	Lohnbewegungen und Streiks. Tarifverhandlungen im Malergewerbe. — Tarifabschluss des Verbandes der Gastwirtsgehilfen im besetzten Gebiet.	506
Statistik und Volkswirtschaft. Auswanderungsmöglichkeiten	503	Anderer Organisationen. Der Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner	507
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Englische Arbeiterforderungen. — Die amerikanischen Gewerkschaften und die zurückgekehrten Soldaten	506	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Deutscher Bauarbeiterverband Harz-Elberfeld. — Ein Arbeitersekretär für Rechtsauskunft gesucht. — Sekretär gesucht. — Unterstützungsvereinigung: Anmeldung neuer Mitglieder	507

Ausfuhrpreise und Arbeitslöhne.

Der große Warenmangel des Auslandes wirkt auf die deutsche Industrie im hohem Maße anregend, Waren für die Ausfuhr zu produzieren. An Nachfrage ist nirgends ein Mangel. Man kann vielmehr feststellen, daß die Zahl der kauflustigen Ausländer, die nach Deutschland reisen, um hier Einkäufe zu bewerkstelligen, von Monat zu Monat steigt. Auch soweit der deutsche Kaufmann oder die Vertreter der deutschen Industrie auf dem ausländischen Warenmarkt erscheinen und Waren abzugeben haben, finden sie ein verhältnismäßig reiches Arbeitsfeld vor. Dennoch ist es uns bis jetzt noch nicht gelungen, diese Konjunktur zu auszunutzen, wie es zur Hebung unseres tiefen Valutastandes absolut notwendig wäre. Teils hat die dauernde Unruhe in der Arbeiterschaft und die zahlreichen Streiks hindernd auf unsere Produktion gewirkt. Aber das ist durchaus nicht der alleinige oder auch nur gewichtigste Grund, weshalb unsere Ausfuhrmöglichkeiten nicht voll ausgenutzt werden konnten. Kohlenmangel, Transportschwierigkeiten, Rohstoffmangel usw. haben bisher die deutsche Produktion behindert und wir sehen auch noch nicht die Möglichkeit, diesen Mangel in absehbarer Zeit vollumfänglich zu beheben. Soweit die Industrie einheimische Rohstoffe verarbeitet, liegt hier die Sache verhältnismäßig einfach. Aber gerade die Exportindustrien sind auf den Bezug ausländischer Rohstoffe vielfach angewiesen, und obgleich solche draußen auf dem Weltmarkt zu haben sind, stoßen wir auf die großen Schwierigkeiten, die der niedrige Stand der deutschen Valuta im Auslande aufwirft. Es ist jedem einleuchtend, daß wir mit unserer Mark draußen nicht viel anfangen können, wenn eine Mark dort nicht mehr wie 15—20 Pf. wert ist. Ist die Kaufkraft der Mark im Inlande infolge der großen Preissteigerung während des Krieges erheblich gemindert, so ist ihr Wert draußen auf dem Weltmarkt doch noch ganz bedeutend geringer als im Inlande. Das erschwert den Einkauf der notwendigen ausländischen Lebensmittel, und das Reich hat ja bereits für diese Zwecke erhebliche Beträge zugeseht, aber es behindert uns noch mehr in dem Einkauf von Rohstoffen.

Der Vorstand unseres Gewerkschaftsbundes hat

sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob nicht durch irgendwelche Transaktionen der Rohstoffbezug erleichtert werden könnte. Wir sind dazu gedrängt worden, weil in den letzten Monaten es vielfach vorgekommen ist, daß ausländische Kapitalisten oder gar Konzerne Rohstoffe nach Deutschland geliefert und dafür die fertigen Fabrikate zur Ausfuhr beansprucht haben. Die deutsche Industrie einschließlich natürlich der deutschen Arbeiterschaft wird dadurch in der Tat zum einfachen Lohnarbeiter des Auslandes. Dieser Zustand ist im höchsten Grade unerwünscht, wobei wir uns durchaus nicht von nationalistischem Empfinden leiten lassen, sondern aus rein volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus nach Wegen suchen möchten, die uns aus der Kalamität herausführen können, ohne die Möglichkeit außer acht zu lassen, die diese Art von Rohstofflieferungen faktisch bietet. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes wurde bei der Ausnutzung der mit Hilfe der Gewerkschaften Dänemarks und Schwedens in Aussicht gestellten großen Kredite vor die Frage gestellt, ob es nicht angängig wäre, diese Kredite für die Durchführung derartiger Rohstofftransaktionen mit zu verwenden. Freilich lehnen wir von vornherein den Gedanken ab, etwa Rohstoffe einzuführen gegen die Verpflichtung, die daraus hergestellten fertigen Fabrikate voll und ganz in die Hände der ausländischen Rohstofflieferanten zu spielen, sondern wir vertreten die Auffassung, daß wir Rohstoffe kaufen und sie mit fertigen Fabrikaten bezahlen sollen. Damit wird erreicht, daß die inländische Warenknappheit in demselben Maße gemildert werden kann, wie wir aus diesen Transaktionen überschüssige Fabrikate für den Inlandsmarkt herstellen können. Wenn wir z. B. für 20 Millionen Mark Baumwolle einführen würden und die Hälfte dieser Baumwolle in verarbeitetem Zustande ausreichen würde, als ausfuhrbares Fabrikat die 20 Millionen zu zahlen, so würden wir 50 Proz. der eingeführten Baumwolle zur Verarbeitung für den inländischen Bedarf, der wahrlich groß genug ist, erübrigen. Ob es den Gewerkschaften gelingen wird, diesen Plan zur Ausfuhr zu bringen, hänge von Umständen ab, die augenblicklich noch nicht ganz zu übersehen sind. Zu den die Ausfuhr begünstigenden Faktoren gehört freilich der niedrige Valutastand, der unsere

Einfuhr so unermesslich erschwert. Aber gerade darin liegt eine große Gefahr für die deutsche Industrie. Sie berechnet ihre Preise auf Grund ihrer innerdeutschen Herstellungskosten und es hat sich nun wiederholt herausgestellt, daß sie Waren ins Ausland abgestoßen hat zu Preisen, die in gar keinem Verhältnis zu den ausländischen Warenpreisen standen. Wenn die deutsche Industrie z. B. Waren nach der Schweiz zu 50 und mehr Prozent unter dem Herstellungswert der schweizerischen Industrie ausführt, oder wenn sie nach Skandinavien große Ladefräne mit 50 000 Kronen das Stück abgibt, während die billigste dortige einheimische Offerte 200 000 Kronen das Stück lautet, oder wenn nach ebendort hin Maschinen für 40 000 Mk. verkauft werden, deren skandinavischer Herstellungspreis 25 000 Kronen beträgt usw., so darf man sich nicht darüber wundern, wenn die ausländische Industrie einen Schutz gegen diese deutsche Schleuderkonkurrenz verlangt, und wenn auch die ausländische Arbeiterschaft, um sich der eigenen Haut zu wehren, in diesem Punkte mit der Industrie schließlich gemeinsame Sache macht. Schon vor dem Kriege hat das Ausland sich über das deutsche Dumpingssystem beklagt. Aber es ist leicht festzustellen, daß damals schon ein Preis als Dumping bezeichnet wurde, der nur bis 8—10 Proz. unter dem fremden Herstellungspreis lag. Um wieviel höher muß dann die Erzeugung der ausländischen Produzenten werden, wenn heute deutsche Warenpreise offeriert werden, die um 50 und mehr Prozent hinter den Herstellungskosten des Auslandes zurückbleiben. Man könnte vielleicht sagen, daß es im allgemeinen Interesse der Konsumenten der ganzen Welt liegt, wenn die ungeheuerlich hoch hinaufgeschraubten Weltmarktpreise auf diesem Wege herabgesetzt werden könnten. Aber das ist selbstverständlich ein Phantom, denn erstens ist Deutschland gar nicht in der Lage, so große Warenmengen für den Weltmarkt herzustellen, die zu einer allgemeinen Preis Senkung hinreichen würden, dann aber würde sich das Ausland auch eine solche Preisreduktionspolitik Deutschlands gar nicht gefallen lassen. Auch der Ausländer ist nicht nur Konsument, sondern auch selbst Produzent, der in der Produktion seine Existenz suchen muß. Und schließlich hat Deutschland heute größere Sorgen als die, das Ausland mit billigen Waren zu versorgen. Es ist deshalb selbstverständlich, daß die deutschen Exportpreise im Einklang mit den Warenpreisen des Auslandes gehalten werden müssen, damit wir dem Vorwurf entgehen, Schmutzkonkurrenz zu treiben und dem ausländischen Arbeiter durch illoyale Konkurrenz das Brot zu nehmen. Die deutschen Gewerkschaften jedenfalls werden, sofern es sich als möglich erweisen würde, auf dem obengenannten Wege Rohstoffe für die Inbetriebsetzung wichtiger Teile der deutschen Industrie zu erlangen, unter allen Umständen ein System meiden, das uns in den Ruf eines Schmutzkonkurrenzen des Auslandes bringen könnte. Wir werden uns keineswegs in der Rolle als Lohnrücker gegenüber den Arbeitskameraden des Auslandes gefallen lassen, sondern es vielmehr entschieden ab, einen solchen Makel auf uns zu nehmen.

Die Industriellen des In- und Auslandes erklären, daß die billigeren deutschen Exportpreise ausschließlich durch die Valuta möglich werden, sie würden also in dem Maße, wie die deutsche Mark in Kurse zu steigen beginnt, aufhören. Das ist wahrscheinlich. Aber auch das Lohnkonto des Auslandes spielt bei seinen höheren Erzeugungskosten eine Rolle, die wir nicht übersehen dürfen. Im Inlande

haben die Spießer sich nun seit langer Zeit über die hohen deutschen Arbeitslöhne entrüstet und die Lohnforderungen der Arbeiter verflucht. Der Schöneberger Stadthausrat Dr. Kuczynsky hat kürzlich diesen Unfug zurückgewiesen, wobei wir es dahingestellt sein lassen, ob die von ihm ermittelten Zahlen überall auf Heller und Pfennig stimmen. Darauf kommt es nicht so sehr an, als darauf, ob die von ihm angegebenen Tendenzen in der Bewegung der in- und ausländischen Arbeitslöhne richtig sind. Und da können wir ihm bestätigen, daß er im großen und ganzen die Sachlage zutreffend beurteilt hat. Dr. Kuczynsky berechnet den durchschnittlichen Stundenlohn in den deutschen Städten auf 1,50 Mk., in Groß-Berlin auf 2,25 Mk. Vielleicht stimmen diese Zahlen mit der Wirklichkeit nicht voll auf überein, da es außerordentlich schwer ist, derartige allgemeine Durchschnitte zu berechnen. Aber sie geben doch einen ungefähren Fingerzeig für die Beurteilung der Höhe des Arbeitslohnes, und sind deshalb wertvoll. Wenn wir nun dem gegenüberhalten, daß nach uns von dänischer Gewerkschaftsseite zugewandener Mitteilung der durchschnittliche Stundenlohn auf den Schwedischen Koppenhagens 1,96 bis 2,05 Kronen und der Akfordverdienst bis 2,35 Kronen pro Stunde beträgt, daß die Qualitätsarbeiter in den Maschinenfabriken durchschnittlich 1,90 Kronen verdienen, die Rohrleger 2 bis 2,10 Kronen die Stunde und im Akford 2,50 bis 2,75 Kronen, die Gas- und Wasserleitungsarbeiter im Akford bis 3 Kronen, die Maurer 3 bis 3,50 Kronen pro Stunde, die Zimmerer bis 3 Kronen, die Klempner 3 Kronen die Stunde und die Hafnarbeiter 1,50 die Stunde bis 30 Kronen pro Tag bei achttündiger Arbeitszeit, dann wird man verstehen, daß der deutsche Arbeitslohn, insbesondere bei Zugrundelegung des Valutastandes, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf den ausländischen Märkten ungemein begünstigt. Ähnlich so hoch sind die Arbeitslöhne in Schweden und Norwegen, und eine durch die holländischen Gewerkschaften fortlaufend geführte Statistik zeigt auch, daß die Lohnkurve in Holland sich fortwährend nach oben bewegt. Ueber die Löhne der Arbeiter des bisher feindlichen Auslandes fehlen uns im Augenblick zuverlässliche Zahlen. Aber wir wissen, daß sowohl in England wie in Amerika der Arbeitslohn während des Krieges bedeutend gestiegen ist, und daß seit Beendigung des Krieges die organisierten Arbeiter ebenso wie in Deutschland und den neutralen Ländern eine intensive Aktion durchgeführt haben, um ihre Arbeitslöhne mit den gestiegenen Lebensunterhaltskosten in Einklang zu bringen. Es ist selbstverständlich, daß Deutschland nicht die Hand dazu bieten darf, diese Aktion der ausländischen Arbeiter durch billige Schleuderangebote seiner Exportwaren zu durchkreuzen.

Wir wenden uns deshalb mit aller Entschiedenheit gegen die Freihandelspropheten, die sich augenblicklich im deutschen Parlament wie in der Presse breit machen und das deutsche Zwangswirtschaftssystem durch den absoluten Freihandel ersetzen wollen. Die vollständige Ablösung der Zwangswirtschaft würde uns allerdings deutsche Warenpreise beschaffen, die unsere Warenherstellungskosten für den Export gewiß so sehr verteuern würden, daß Schleuderangebote auf dem Weltmarkt ausgeschlossen wären. Aber diese Warenpreise, die uns der Freihandel im Augenblick verschaffen würde, hätten zur natürlichen Folge, daß die deutschen Gewerkschaften einen vollständigen Lohnausgleich herbeiführen müßten, ganz gleich welche Mittel dazu

notwendig wären. Wir können aber unmöglich den Wiederaufbau der deutschen Industrie dadurch erreichen, daß wir die Warenpreise auf dem Inlandsmarkt ins Unermessliche steigern und dementsprechend auch die Arbeitslöhne auf einen Stand bringen müßten, der schließlich unsere Ausfuhrmöglichkeiten, deren Ausnutzung doch so dringend notwendig ist, um Lebensmittel und Rohstoffe einführen zu können, aufs tiefste erschweren würde.

Wir müssen deshalb fordern, daß den Freihandels theoretikern eine entschiedene Abjage erteilt wird, und daß zum mindesten in der Frage der Ausfuhr eine scharfe Kontrolle sowohl der auszuführenden Waren, wie insbesondere der Exportpreise durchgeführt wird. Zum Teil hat die Industrie selbst unter dem Schutze des Reiches solche Ausfuhrorganisationen geschaffen, zum Teil besteht noch eine offiziell organisierte Ausfuhrkontrolle. Wir erachten es als eine Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf diesem Gebiete mitzuwirken und dafür einzutreten, daß eine wirksame Ausfuhrkontrolle durchgeführt wird. Es ist notwendig, gerade die Arbeitsgemeinschaften bei der Lösung dieser Aufgabe heranzuziehen, weil in diesem Unternehmer- und Arbeitervertreter zusammenwirken, die beide in gleichem Maße an der Frage der Ausfuhr interessiert sind. Wird eine solche wirksame Ausfuhrkontrolle durchgeführt, dann ist auch die Gefahr beseitigt, daß Deutschland durch Schleuderverweise die Existenzmöglichkeiten der ausländischen Arbeiter beeinträchtigt. Die deutschen Gewerkschaften werden an ihrem Teile daran mitwirken, daß dieses Ziel erreicht wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium.

Der § 165 der Verfassung des Deutschen Reiches sieht die Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes, genannt Reichswirtschaftsrat, vor. Der Umfang der Tätigkeit, die Zusammenfassung usw. dieses Reichswirtschaftsrats muß in einem besonderen Gesetz festgelegt werden. Es ist deshalb ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat vorgesehen, der aber längerer Vorbereitungen bezüglich seiner Konstituierung bedarf.

Um nun die für dieses Wirtschaftsparlament jetzt schon vorliegenden Arbeiten erledigen zu können, ist wenige Tage nach Verabschiedung der Verfassung auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums eine Körperschaft errichtet, die den Namen „Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium“ erhalten hat.

Für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium gelten folgende mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinbarten Richtlinien:

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium setzt sich zusammen aus:

Gruppe Industrie:

- 2 Vertretern des industriellen Unternehmertums,
- 2 Vertretern der industriellen Arbeiterschaft.

Gruppe Handel:

- 1 Vertreter des Ein- und Ausfuhrhandels,
- 1 Vertreter des Großhandels,
- 1 Vertreter der Groß-Einkaufs-Gesellschaft,
- 1 Vertreter der Arbeitnehmer des Ein- und Ausfuhrhandels.

Gruppe Landwirtschaft:

- 2 Vertretern der Landwirtschaft,
- 2 Vertretern der Landarbeiter.

Gruppe Verbraucher:

- 1 Vertreter der Kommunalverwaltungen,
- 1 Vertreter der letzten Verbraucher.

Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Für die Beratung spezieller Fachfragen können Sachverständige aus dem betreffenden Spezialfach herangezogen werden.

Der Wirtschaftsrat hat den Zweck, auf Grund selbständiger Beratung und Entschliebung die Willensäußerung der in ihm vertretenen Wirtschaftsgruppen dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Der beim Reichswirtschaftsministerium eingerichtete Diktatorische Ausschuß hat alle wichtigen wirtschaftlichen Fragen der Ein- und Ausfuhr vor der Entscheidung dem Wirtschaftsrat zur Beratung und Entschliebung zu unterbreiten. Auch kann der Wirtschaftsrat aus eigener Entschliebung zu Fragen, die, auf seinem Tätigkeitsgebiet liegen, Stellung nehmen und diese nach vorheriger Beratung mit dem Diktatorischen Ausschuß dem Reichswirtschaftsminister unterbreiten.

Besteht Übereinstimmung zwischen dem Wirtschaftsrat und dem Diktatorischen Ausschuß, so bringt der Diktatorische Ausschuß den gemeinsamen Beschluß vor den Herrn Minister, dem die letzte Entscheidung zusteht.

Wird eine Übereinstimmung zwischen dem Diktatorischen Ausschuß und dem Wirtschaftsrat nicht erzielt, so hat der Wirtschaftsrat das Recht, seinen Standpunkt dem Herrn Reichswirtschaftsminister unmittelbar vorzutragen, was auf Verlangen des Diktatorischen Ausschusses gemeinsam mit diesem zu geschehen hat.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Wirtschaftsrats ist die Ansicht der zu bezeichnenden Minderheit gleichfalls dem Diktatorischen Ausschuß mitzuteilen.

An den offiziellen Sitzungen des Wirtschaftsrats nimmt eine Vertretung des Reichswirtschaftsministeriums teil. Der Diktatorische Ausschuß trägt dafür Sorge, daß das notwendige Material dem Wirtschaftsrat rechtzeitig zugestellt wird.

Der Wirtschaftsrat wählt zur Leitung seiner Verhandlungen und Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten je einen Vorsitzenden von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die vom Herrn Minister zu bestätigen sind.

Etwa entstehende Kosten werden auf die im Wirtschaftsrat vertretenen Gruppen im Verhältnis ihrer Vertretung im Wirtschaftsrat umgelegt.

Der in den Richtlinien mehrfach genannte Diktatorische Ausschuß ist eine Körperschaft, die zu gleicher Zeit mit dem Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium errichtet ist und nur aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums besteht. — Die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats hat bereits begonnen.

Die Entsendung der Vertreter der Industrie erfolgt durch die Centralarbeitsgemeinschaft. Für Handel und Landwirtschaft, für die Arbeitsgemeinschaften im Entstehen begriffen sind, erfolgt die Entsendung der Vertreter bis auf weiteres durch die leitenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Gruppen.

Der Wirtschaftsrat hat sich für seine Tätigkeit folgende Geschäftsordnung gegeben:

1. Das Material für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats wird den Vorsitzenden zugestellt und von diesen soweit möglich mit der Einladung zu einer Sitzung den Mitgliedern des Wirtschaftsrats überhandt.

2. Die büreaumäßigen Arbeiten werden bis auf weiteres von dem Bureau der Centralarbeitsgemeinschaft, Wilhelmstr. 130 II, erledigt, an das auch sämtliche für den Wirtschaftsrat bestimmten Briefschaften zu richten sind.

3. Alles Material ist nicht nur den ordentlichen Mitgliedern, sondern auch den Stellvertretern zugustellen, so daß diese über den Geschäftsgang stets unterrichtet sind.

4. Die Mitgliedschaft im Wirtschaftsrat ist eine persönliche. Damit die vom Diktatorischen Ausschuß dem Wirtschaftsrat zugehenden Anträge keine Verzögerung erfahren, ist jedes ordentliche Mitglied verpflichtet, im Falle seiner Verhinderung einem Stellvertreter seiner Gruppe unmittelbar und rechtzeitig von den Sitzungen zu benachrichtigen.

5. Etwa notwendige Sachverständige sind unmittelbar durch die Vorsitzenden auf Vorschlag der jeweiligen Interessentengruppen zu laden; die Interessentengruppen sind verpflichtet, rechtzeitig für die Benennung der Sachverständigen Sorge zu tragen.

6. Die Tätigkeit der Vorsitzenden erstreckt sich lediglich auf die formalen geschäftlichen Angelegenheiten.

Adolf Cohen.

In den Volksabstimmungen in deutschen Reichsgebieten.

Auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages wird bekanntlich in Teilen Schlesiens, Ost-, Westpreußens und Oberschlesiens die Bevölkerung darüber befragt werden, ob sie deutsch bleiben will. Die ungeheure Bedeutung dieser Frage für die gesamte deutsche Volkswirtschaft und den deutschen Arbeiter bedarf kaum der Erwähnung. Der Verlust aller dieser Gebiete würde die Fesseln, in die der Friedensvertrag das deutsche Volk geschlagen hat, tief in unser Fleisch drücken.

Stimmberichtig ist nach dem Friedensvertrage:

a) in Oberschlesien: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem oberschlesischen Abstimmungsgebiet geboren ist bzw. dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt, der aber nicht nach dem 1. Januar 1919 liegen darf, ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Weibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

b) In Ostpreußen: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem ostpreußischen Abstimmungsgebiet geboren ist oder dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz gehabt hat.

c) In Westpreußen soll sich der internationalisierte Ausschuss möglichst nach den für das ostpreußische Abstimmungsgebiet geltenden Bestimmungen richten. Es ist also zu erwarten, daß für die Abstimmungsberichtigung in Westpreußen das unter b) Gesagte gilt.

d) In Schleswig: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in der Abstimmungszone geboren ist, aber dort seit

einem vor dem 1. Januar 1900 liegenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Weibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

Jeder stimmt, falls er außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnt, in der Gemeinde ab, in der er geboren ist. Wer im Abstimmungsgebiet wohnt, stimmt an seinem Wohnsitz ab.

Ehrenpflicht jedes stimmberechtigten Deutschen ist es, an der Abstimmung teilzunehmen. Die Kostenfrage, die gewiß manchem, der zur Abstimmung nach seiner Heimat reisen will, Sorge bereiten wird, darf als in befriedigender Weise gelöst angesehen werden. Durch Sammlungen und Stiftungen wird es möglich, für diesen Zweck Mittel bereitzubehalten und es kann schon jetzt in Aussicht gestellt werden, daß den zur Abstimmung Reisenden die Kosten für Hin- und Rückfahrt erstattet werden und daß nötigenfalls besonders Bedürftigen ein weiterer Zuschuß gewährt wird. Von den Behörden wie von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie die Abstimmungsberechtigten zur Abstimmung heurlauben und ihnen die Gebührenerträge für die Zeit ihrer Abwesenheit fortgewähren.

Die Ermittlung der Abstimmungsberechtigten hat im schleswigschen Abstimmungsbezirk dank der Tätigkeit des „Deutschen Ausschusses für Schleswig“ (Flensburg, Norderhofenden 20) große Fortschritte gemacht. Ähnlich wie dort der Deutsche Ausschuss bestehen auch für die anderen Abstimmungsgebiete private Vereinigungen, die sich die Aufgabe der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und ihre spätere Reise in die Abstimmungsgebiete und zurück gestellt haben.

Es sind dies für Oberschlesien: Vereinigte Verbände heimattreuer Oberschlesier, Abt. B. Breslau 18, Kaiser-Wilhelm-Platz 20; für Ostpreußen: Bezirksstelle Allenstein des ostdeutschen Heimatdienstes, Carlshof bei Rastenburg (Ost); die westpreußischen Kreise: Ostdeutscher Heimatdienst, Abteilung für Volksabstimmung in Westpreußen in Elbing; für Schleswig: Deutscher Ausschuss für Schleswig, Flensburg, Norderhofenden, Zweigstelle Berlin C. 2, Burgstraße 30; für Cuxen und Malmedy: Vereinigte Landsmannschaften von Cuxen und Malmedy, Charlottenburg, Fasanenstrasse.

Mit der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und dem Aufruf zur Beteiligung an der Abstimmung haben sich bisher auch andere Verbände befaßt. Mit diesen ist nunmehr, um Unklarheiten zu beseitigen, ein Uebereinkommen dahingehend getroffen worden, daß die bezeichneten Arbeiten künftig nur noch durch die obengenannten Verbände ausgeführt werden. Ihnen werden die bisher von anderen Körperschaften ermittelten Adressen Abstimmungsberechtigter zugestellt werden. Alle diese Verbände arbeiten im engsten Einvernehmen mit dem deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen, Berlin NW. 52, Schloß Bellevue, der die Zentrale bildet für die Fragen der Ermittlung und Einführung der Stimmberechtigten an den Abstimmungsort. Der Deutsche Schutzbund hat ferner Unterabteilungen für Oberschlesien, Ostpreußen und Westpreußen eingerichtet.

Wir erachten es für dringend notwendig, daß unsere Gewerkschaften die Bildung der Ausschüsse im Reich, die parteipolitisch völlig neutral sein müssen, fördern und sich nach Möglichkeit daran beteiligen, damit alle Gewerkschaftsmitglieder, die abstimmungsberechtigt sind, reiflos erfasst werden und ihre Stimme mit in die Waagschale werfen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Auswanderungsmöglichkeiten.

Die ungünstigen wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland, besonders aber die Teuerung der Lebenshaltung und die zu erwartende hohe Besteuerung auch ganz bescheidener Einkommen, haben in hunderttausenden unserer Volksgenossen den Wunsch wachgerufen, irgendwohin auszuwandern, wo sich leichter leben läßt. Sowie dieser Wunsch laut wurde, tauchten an den Anschlagtafeln Ankündigungen von Auswandererversammlungen und in den Schaufenstern der Buchhändler gedruckte Ratgeber für Auswanderer auf. Wer solche Versammlungen besuchte und solche Literatur gelesen hat, doch der Welt nicht ganz unferfahren gegenübersteht, der muß sich darüber wundern, mit welcher Frechheit Betrug am Volke verübt wird; denn sowohl die Versammlungssprecher wie die Broschürenschreiber sind mit wenigen Ausnahmen Nichtwisser.

Es handelt sich für Auswanderungslustige nicht nur darum, geeignete Auswanderungsziele ausfindig zu machen, wo sie lohnenden Erwerb finden können, sondern sie müssen sich auch über die Schwierigkeiten klar werden, die der Reise dahin entgegenstehen. Wohl kann der Friedensgenuss in kürzester Zeit erntet werden, aber damit sind die Reisehindernisse, die im Gefolge des Krieges austauchten, noch lange nicht beseitigt. Betrachte einer nur einmal den Inhalt seines Geldbretts, dann sehe er in der Zeitung eine Kurztabelle an, welche die Umrechnungswerte fremden Geldes zeigt, und er wird finden, daß er bei der Umrechnung schlecht fährt, er bekommt nicht viel fremdes für sein deutsches Geld. Das wird erst anders werden, wenn ordentlich geschafft wird und wir Waren für die Ausfuhr bekommen; denn diese Waren allein sind wertvolle Bezahlung für das, was wir von auswärts zu beziehen gezwungen sind. Wer aber auf Schulden kauft, dem wird alles viel höher angerechnet als dem Verzahler. Solange unsere Marktwährung so schlecht bleibt wie jetzt, wird durch den Geldwechsel arm, wer vordem ein bescheidenes Vermögen hatte. Sagen wir nur, es geht einer mit 10 000 Mk. nach den Niederlanden; jenseits der Grenze hat er dafür 1000 Gulden und damit kann er bei der Teuerung, die selbst in den vom Krieg verschont gebliebenen Ländern herrscht, keine großen Sprünge machen. Schon die Fahrt dritter Klasse kostet mit einem Schiff des holländischen Lloyd nach südamerikanischen Häfen zwischen Pernambuco im nördlichen Brasilien und Buenos Aires in Argentinien 228 holländische Gulden für die Person; in der „Mittelklasse“ (zwischen 2. und 3. Klasse) kostet die Fahrt nach den Häfen der südamerikanischen Ostküste 372 bis 456 holländische Gulden, in 2. Klasse 456 bis 600 holländische Gulden. („Nachrichtenblatt des Reichswanderungsamts“, 1. Jahrg., S. 124.)

Uebrigens ist zu bedenken, daß wir in Deutschland selbst keinen nennenswerten Schiffsraum mehr besitzen und daß auch der Schiffsraum der anderen Nationen infolge des Krieges stark vermindert ist. In absehbarer Zeit können große Auswanderermassen nach Uebersee gar nicht befördert werden, weil die dazu notwendigen Schiffe nicht vorhanden sind.

Viele werden sich dabei denken, man, so gehe ich eben vorläufig nicht nach Uebersee, sondern nach dem europäischen Ausland. Doch ist der Arbeiterbedarf überall in Europa recht beschränkt, obwohl kein Zweifel darüber herrscht, daß auch jetzt sehr große schicht gewerbliche Arbeiter aus Deutschland viel-

fach gern eingestellt würden — jedoch nicht Durchschnittsarbeiter, denn an solchen hat man überall selbst genug! Also nur der wage sich hinaus, der seiner überdurchschnittlichen Leistungsfähigkeit sicher ist (obzwar wir gerade den am liebsten hier behalten, denn auch Deutschland bedarf am meisten der Qualitätsarbeiter, wenn es wieder hochkommen soll.)

Man übersehe auch nicht, daß die Neutralen bisher ihre Grenzen gegen uns fast ebenso fest abgeschlossen haben wie die ehemals feindlichen Staaten. Es ist gar nicht zu erwarten, daß mit Eintritt des Kriegszustandes die seit langem verschlossenen Tore auf einmal weit aufgehen werden; noch lange wird man bloß enge Spalten aufhalten und sich die gut versehen, die hindurch wollen.

Von den Ländern, mit welchen Deutschland im Kriegszustand war, hat bisher Brasilien die Sperre für Einreisende deutscher Nationalität ganz aufgehoben. Großbritannien läßt bedingt zu: deutsche verheiratete Frauen, die vordem britische Untertanen waren, sowie deutsche Kaufleute. Die an Deutschlands Grenzen liegenden Länder, nämlich die Schweiz, die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden entscheiden über Einreisegesuche von Fall zu Fall. Die Bewilligung wird gewöhnlich nur Handelsreisenden usw. für kurze Zeit erteilt. Zu dauerndem Aufenthalt werden Ausländer bloß dann zugelassen, wenn es im Interesse der Volkswirtschaft oder im sonstigen Interesse des betreffenden Landes liegt. Weitans die meisten Gesuche werden kurzerhand abschlägig beschieden. Auch für jede Reise nach Spanien ist die ausdrückliche Erlaubnis der dortigen Regierung erforderlich, überdies ein Visum des spanischen Konsuls in Rotterdam (da die Reise jetzt nur über die Niederlande möglich ist).

Von den außereuropäischen Ländern kommen für deutsche Auswanderer hauptsächlich nur solche in Betracht, wo die europäische Wirtschaftsweise vorherrscht; das sind die Vereinigten Staaten von Amerika (wo eine Anzahl von Gesekentwürfen zur weiteren Beschränkung der Einwanderung der Bundesregierung vorgelegt wurden, von denen aber bisher keiner angenommen worden ist), die mittel- und südamerikanischen Republiken und die britischen Siedlungskolonien (Kanada, Südafrika, Australien, Neu-Seeland).

In Kanada und Australien ist vorläufig die Einwanderung von Reichsdeutschen, Deutschösterreichern, Ungarn, Bulgaren und Türken verboten. Das Verbot erstreckt sich nicht auf ehemalige Angehörige dieser Staaten, die durch die Friedensverträge Bürger der verbündeten (alliierten) Staaten wurden.

In Mexiko ist die Einwanderung Deutscher gestattet, die im Besitz eines visierten PASSES sind; das Passvisum ist ohne Schwierigkeit zu erlangen.

Die südamerikanischen Staaten fordern ebenfalls Pässe zur Einreise. In Argentinien u. B. muß jeder Zureisende besitzen: einen Reisepaß, ein politisches Leumundszugnis, ein Gesundheitszeugnis, und ein Zeugnis, woraus hervorgeht, daß er nicht der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fiel. Bestimmte Bestimmungen gelten für die Republiken Chile und Parana. Auskunft betr. Brasilien ist noch nicht erhältlich.

Will jemand etwa nach Argentinien reisen, so hat er um einen Paß bei dem zuständigen Polizeipräsidenten, Landratsamt, Bezirksamt oder gleichgestellten Behörden anzufordern. Um den Paß zu bekommen, muß man u. a. eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ der Steuerbehörde vorlegen können, auf die gewöhnlich wochenlang zu warten ist. Aufser-

dem ist vom Einwohnermeldeamt eine Bescheinigung für Auswanderung zu besorgen, endlich die Erlaubnis des Bezirkskommandos. Hat man diese Dinge, so bekommt man wohl auch den Paß. Mit dem geht man auf das argentinische Konsulat, das für seinen Wohnort zuständig ist und ersucht um ein Visum. Ueberdies muß der Paß das Visum des argentinischen Konsuls im Einschiffungshafen tragen, der zurzeit nur Rotterdam sein kann. Das ist noch nicht alles; denn die niederländische Regierung will um eine Durchreiseerlaubnis gebeten sein, die durch das niederländische Konsulat erteilt wird, und zwar nach Ausfüllung eines Fragebogens. Dabei sind zwei Photographien des „Reiseleiters“ und Belege mitzubringen, die den Zweck der Reise erläutern, und weiterhin den Beweis, daß der Antragsteller bereits auf einem holländischen Dampfer einen Platz belegt und angezahlt hat (Quittung der Schiffsagentur). Gewöhnlich dauert die Erteilung der Durchreiseerlaubnis 10 bis 14 Tage und kostet 30 Mk an Gebühren. Verlanat der Antragsteller Beschleunigung des Gesuches, so muß er für dringende telegraphische Erledigung 25 Mk. bezahlen. Für die argentinischen Papiere ist ebenfalls Bezahlung zu leisten. An Bestimmungen für die Reise nach Holland sind folgende zu beachten: Alle Bücher, Geschäftspapiere oder Briefe sind der Postüberwachungsstelle vorzulegen, wo sie eingepackt, verpackt und versiegelt werden. Doppelttes Packpapier, Bindfaden und Siegelband sind mitzubringen. Für Groß-Berlin ist das Postamt 8. Französische Straße, zuständig. Ueber die Mitnahme von Wertpapieren (Schecks usw.) befindet die Devisenprüfstelle der Reichsbank. Die Grenzkontrolle in Venedig ist sehr scharf. Sie besteht außer der üblichen Gepäcksrevision in Paßkontrolle und eingehender Reisevisitation. An deutschem Gelde darf nur der Betrag von höchstens 1000 Mk. in Papier über die Grenze gebracht werden. Ähnlich ist es bei Reisen nach anderen Ländern. Es ist sehr schwer, hinaus- und wieder irgendwo hineinzukommen!

Wer nicht auf die Industrie als Erwerbssquelle angewiesen ist, der kann auch in anderen als den obengenannten überseeischen Ländern ein Fortkommen finden — wenn er das nötige Kapital besitzt, um einen landwirtschaftlichen Betrieb oder eine Handelsunternehmung zu gründen. Derer wird es unter den Auswanderungswahnsinnigen nicht gar viele geben. Eindringlich warnen wir alle davor, mit der Stellung eines Landarbeiters oder Handlangers in einem nicht europäischen Lande zufrieden sein zu wollen; das geht einfach nicht, weil man sich dabei mit der Lebenshaltung der Eingeborenen begnügen müßte, bei der es jedoch der Europäer selten auf die Dauer aushält.

H. F.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Gemeindegewerkschaftenverband zählte am 1. Oktober 248 439 Mitglieder (darunter 53 676 weibliche) gegen 86 995 Mitglieder zu Beginn des Jahres. An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes waren im Monat September 1068 Zahlstellen mit 327 872 Mitgliedern beteiligt. Arbeitslos waren insgesamt 11 585 Mitglieder, davon 4690 am letzten Tage des Monats. Pro 100 Mitglieder waren 1,43 arbeitslos gegen 1,76 im Vormonat und 0,42 im September 1918.

Der „Vereinsanzeiger“ des Verbandes der Maler hat eine Auflage von 50 000 erreicht.

Eine Auflagenziffer von 100 000 meldet der „Maschinist und Geizer“ in der Nr. 30 vom 24. Oktober. Die Freude, die Redaktion und Verbandsvorstand über diesen Erfolg zum Ausdruck bringen, wird in den Gewerkschaftskreisen allgemein geteilt werden.

Englische Arbeiterforderungen.

Der letzte Gewerkschaftskongreß verlangte eine wöchentliche Arbeitszeit von 44 Stunden, Verbot von regelmäßiger Ueberarbeit, steuerliche Freilassung der Einkommen unter 5000 Mk. und eine Pension von 20 Mk. die Woche für alle Personen über 60 Jahre. Die British Commonwealth Union hat eine Berechnung angestellt, welche Kosten die Durchführung dieser Forderungen verursachen würde, und kommt auf eine jährliche Summe von 15 Milliarden Mark.

Die amerikanischen Gewerkschaften und die zurückgekehrten Soldaten.

Das Philadelphiaer Blatt „The Public Ledger“ beschäftigt sich in einem langen Artikel mit dem Kampf der amerikanischen Gewerkschaften um die Seele und die Mitgliedschaft der zurückgekehrten Soldaten und derjenigen Arbeiter, die im amerikanischen Lager für den Krieg gearbeitet haben und jetzt entlassen sind. Die Gesamtzahl wird auf 3 700 000 Mann berechnet. Von der konservativen America Federation of Labor bis zu den überrevolutionären Industrial Workers of the World bemüht man sich um diese Männer, da man weiß, daß ihre Stellungnahme und Stimme für wenigstens die nächste Generation die politischen und wirtschaftlichen Handlungen Amerikas beeinflussen werden. Dabei wird mitgeteilt, daß bereits eine Anzahl Soldatenorganisationen entstanden sind, die teilweise in bolschewistischem Geiste wirken, und sehr weitgehende Forderungen stellen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverhandlungen im Malergewerbe.

Am 13. Oktober fanden im Reichsarbeitsministerium erneut Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage im Malergewerbe statt. Nach umfangreichen Auseinandersetzungen kam eine Vereinbarung zustande, über die die Arbeitgeber- und Gehilfenorganisationen sich bis 30. Oktober beim R. N. M. erklären sollen. Danach erhalten die Gehilfen des Malergewerbes in Lohngebieten über 100 000 Einwohner 40 Pf., in Lohngebieten unter 100 000 Einwohner 30 Pf. je Stunde; für Landstädte über 25 000 Einwohner, soweit sie nicht Kur- und Badeorte oder Industriestädte sind, 20 Pf. — In 22 Lohngebieten, in denen bisher besonders große Unterschiede zwischen den Maler- und Bauarbeiterlöhnen bestanden, wird ein weiterer Zuschlag von 10 Pf. gewährt. Zu diesen Gebieten gehören Berlin, Brandenburg, Waldenburg, Weißwasser, Geesthacht, Lüneburg, Rostock, Schwerin, Bremen, Hamburg, Altenburg, Weimingen, Weimar, Zeitz, Jittau, Zwickau, Ludwigsburg, Juffenhausen, Rannheim-Ludwigshafen, München, Reichenhall, Garmisch-Partenkirchen. Die Lohnerböhrungen sollen bis zum 1. November in Kraft treten.

Ueber die Höhe weiterer Teuerungszulagen im Gebiete des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes soll am 18. Oktober verhandelt werden.